



Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2021/2022

Zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen
Kolpingstr. 13, 42103 Wuppertal

- als Trägerin des Projektes „**Pädagogische Übermittagsbetreuung,**

Hausaufgabenbetreuung und Freizeit" an der Hermann-von-Helmholtz Realschule

Helmholtzstraße 40, 42105 Wuppertal -,

nachfolgend Caritas genannt,

und

dem/der Erziehungsberechtigten

(Zuname des Erziehungsberechtigten)

(Vorname des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

Tel. (privat)

Tel. (beruflich / ggf. Handy)

wird für den Zeitraum 01.8.2021 bis 31.07.2022 folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind _____ , _____

(Vorname des/der Schülers/in)

(Zuname des/der Schülers/in)

geboren am _____ (Geburtsdatum), _____ (Klasse),

() Schüler/in in der Integrativen Lerngruppe (bitte ggf. ankreuzen),

nimmt mit Wirkung vom 01.08.2021 (Eintrittsdatum)

an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (Hausaufgaben und Freizeit) teil.

Die Betreuung beginnt **täglich montags bis donnerstags um 12.50 Uhr** nach der Mittagspause. Danach werden die Kinder **bis 15.50 Uhr** in Räumlichkeiten betreut, die die Hermann-von-Helmholtz Realschule zur Verfügung stellt. Dem Kind wird die Möglichkeit geboten unter fachlicher Anleitung und persönlicher Betreuung seine Hausaufgaben zu erledigen. Von den Betreuerinnen und Betreuern werden Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote für das Kind bereitgehalten.

Die Durchführung der Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiter/-innen der Caritas. Die Caritas stellt die fachliche Anleitung, Erfahrungsaustausch und Reflexion der Mitarbeiter/innen sicher.

Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder ab 12.50 Uhr von den Mitarbeiter/-innen der Caritas beaufsichtigt. Bei Unterrichtsausfall vor 12.50 Uhr übernimmt das Lehrpersonal die Beaufsichtigung der Kinder. Für das Betreuungskind übernehmen die Mitarbeiter/innen der Caritas die **Aufsichtspflicht**, wenn es zum Beginn der Betreuung anwesend ist; falls es sich erst später persönlich bei den Betreuer/innen meldet, beginnt die Aufsichtspflicht von diesem Zeitpunkt an.

Bitte wenden

Betreuungs-Handy: 0160 7196077

Die Caritas stellt täglich fest, ob das Kind anwesend ist. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die einer Teilnahme des Kindes an der Betreuung entgegen stehen, entschuldigen die Eltern ihr Kind bei der Caritas durch Eintragung in das „Dialogheft“ oder ausnahmsweise (insbesondere bei kurzfristiger Abwesenheit) über das Betreuungs-Handy (0160 7196077).

Hat das Kind an drei aufeinander folgenden Betreuungstagen oder unregelmäßig mehrfach gefehlt, bemüht sich die Caritas im Kontakt mit dem Klassenlehrer/in / der Schulleitung, den Grund der Abwesenheit zu klären. Erweist sich die Abwesenheit als unentschuldig, unterrichtet die Caritas den Erziehungsberechtigten. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt auch, wenn das Kind wiederholt den Betreuungsablauf erheblich stört.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hermann-von-Helmholtz Realschule und des Caritasverbandes arbeiten zum Wohle der Schüler in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen Informationsaustausch stimmen die Erziehungsberechtigten zu. Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir ein jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft habe/n

Für eine ausreichende **Verpflegung** während der Betreuungszeit sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schule und die Caritas empfehlen dringend die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung der Schule.

Für die Betreuung des Kindes einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten wird monatlich per Bankeinzug ein **Elternbeitrag in Höhe von 39,00 Euro** erhoben. (**Jahresbeitrag 468,00 €**). Eine Einzugsermächtigung hierfür liegt diesem Vertrag bei. Der Elternbeitrag dient zur Deckung von Sachkosten (z.B. Lern-, Spiel-, Sport und Bastelmaterial). Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können auch „Sozialplätze“ zu einem verminderten Elternbeitrag angeboten werden. Diesbezüglich ist eine frühzeitige Kontakt-aufnahme mit der Projektkoordinatorin, Frau Müller (Tel: 0202/38903-56), erforderlich. Insgesamt sind im Schuljahr zwölf Monatsbeiträge zu leisten. Eine Erstattung bei Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich, weil bei der Berechnung des Elternbeitrages Ferien- und Fehlzeiten sowie die laufenden Personalkosten für die Betreuung auf der Grundlage eines **Jahresbeitrages** berücksichtigt sind. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus, erstmals im August, von Ihrem Konto abgebucht. Sollten die monatlichen Beiträge mehr als 2 Monate im Zahlungsverzug sein, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag für Ihr Kind einseitig zu kündigen.

Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, haften die Caritas und ihre Mitarbeiter/innen nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Für die Betreuung des Kindes ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung dieses Vertrages nach § 6 Absatz 1 Buchstabe c) im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Der Caritasverband unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden im Anhang zu diesem Vertrag zur Kenntnis gegeben.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar. Sollte das Land NRW die für das Projekt gewährten anteiligen Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist die Caritas zur Kündigung des Betreuungsvertrages zu dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund - insbesondere wegen wiederholten unentschuldigten Fehlens oder grob störenden Verhaltens des Kindes - bleibt unberührt. Eine Erstattung des für den laufenden Monat geleisteten Elternbeitrages erfolgt nicht.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Stempel)

(Caritasverband Wuppertal/Solingen)